

2. Aktuelle Rechtsentwicklung im Jahr 2009 zum Architekten- und Ingenieurrecht



Der Vortrag wird immer mehr zu einem Dialog zwischen den Architekten und Ingenieuren und dem Vortragenden. Es entwickeln sich aus verschiedenen Themen Diskussionen, wie z. B. beim „Bauen im Bestand“. Hier wird die vorhandene Bausubstanz bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten nicht mehr berücksichtigt. Es gibt nun einen einheitlichen Zuschlag bei Umbau und Modernisierung von 20-80 %. Hier legt der Rechtsanwalt den Zuhörern nahe, den Prozentsatz auszunutzen. Z. B. bei einem Gebäude durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad kann auch hier der Mittelsatz angenommen werden (in diesem Falle 50%)



Bei Bauvorhaben, die in Stufenaufträgen z.T. nach alter und z.T. nach neuer HOAI zu berechnen sind, gilt der Zeitpunkt der Beauftragung.

Es wird empfohlen, frühzeitig eine vollständige Vereinbarung mit dem Bauherrn zu treffen. Es ist erforderlich, einen Vertrag individuell auf den jeweiligen Vorgang hin ausführlich auszuhandeln. Ansonsten sind erhebliche Regelungslücken vorhanden und damit erhebliches Streitpotential!

Mein persönliches Resümee ist, wie schon so oft: Wer schreibt-der bleibt!

Nach den ernsten Diskussionen wird es dann am Buffet locker und genüsslich. Das Haus Bielefeld-Novys zeigt ein weiteres Mal, welches Potential in Kanapees stecken kann. Vielen Dank für die köstliche Bewirtung. Info@novys.de



**Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und bedanken uns bei dem Vortragenden,
Herrn RA Rainer Beckschewe!**

Mit kollegialen Grüßen,

AIV Mark Sauerland